

Leitprinzipien der Nationalstiftung

Stiftungszweck

Mit der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde eine budgetunabhängige Finanzierungsstruktur geschaffen, die längerfristig wirksame Impulse und neue Akzente für die FTI-Politik setzt.

Aufgabe der Stiftung ist die Förderung von Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich, insbesondere langfristig verwertbarer, interdisziplinärer Forschungsmaßnahmen. Die Fördermittel der Stiftung sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Stiftungsrats an vom Bund getragene Fördereinrichtungen auszuschütten.

Die Mittel dienen der sichtbaren Positionierung der österreichischen Forschung und Technologieentwicklung, und damit der Stärkung des österreichischen Forschungs- und Wirtschaftsstandortes.

Die geförderten Vorhaben müssen den Förderkriterien der Nationalstiftung sowie allenfalls beschlossenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen entsprechen.

Ziel muss es sein, die Finanzierung bewährter und neuer Programme, Ideen und Initiativen aus den Stiftungsmitteln zu ermöglichen. Dadurch könnten z.B. insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Förderung von Exzellenz in der Forschung „Freiräume“ für ForscherInnen geschaffen werden.

Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

.

Gegenstand der Mittelvergabe

Die Nationalstiftung fördert

- strategische FTI-Initiativen und Vorhaben
→ *damit sollen strukturelle Defizite im FTI-System behoben werden*
- gesellschaftspolitisch relevante FTI-Initiativen und Vorhaben
→ *damit soll das Potential des FTI-Systems genutzt werden, Beiträge zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten*
- Testphasen neuer nationaler FTI-Programme/Vorhaben
→ *damit sollen neue Themen, Instrumente und Methoden erprobt werden*

Die Nationalstiftung finanziert keine Institutionen oder Einzelprojekte, die durch andere F & E Finanzierungsquellen des Bundes dotiert werden. Nicht unterstützt werden ausschließliche Awareness-Maßnahmen.

Förderkriterien

- Qualität –
ausgewiesen hohe Anforderungen an die Qualität der Grundlagenforschung, angewandten Forschung und Technologieentwicklung.
Die Begünstigten haben die entsprechende Qualitätssicherung anzuwenden und nachzuweisen.

- Risiko –
bevorzugt werden „riskante“ Vorhaben, wobei Risiko für radikale Innovation und risikoreichere Innovationsstrategie und im Kern auf eigenständige Forschungs- und Innovationsanstrengungen hindeutet, die die Grenze des technologisch Machbaren verschieben. Das betrifft die Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Technologieentwicklung.
- Nachhaltigkeit -
nachhaltiges Engagement in der Forschung (Aufbau mittel- und langfristiger Forschungs- und Entwicklungskapazitäten); das umfasst auch die Entwicklung von Humanressourcen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Aufbau zusätzlicher F&E-Kompetenz (Arbeitsplätze).
- Multi- und/oder Interdisziplinarität -
bevorzugt werden Maßnahmen, die einen multi- und/oder interdisziplinären Ansatz verfolgen, wobei als multidisziplinär die nebenläufige Bearbeitung einer wissenschaftlichen, technologischen oder innovationsbezogenen Fragestellung oder Untersuchung eines Forschungsobjekts durch Wissenschaftler/innen voneinander unabhängiger Fachbereiche und als interdisziplinär die Eigenschaft einer Wissenschaft, Ansätze, Denkweisen oder zumindest die Methoden einer anderen Fachrichtung zu nutzen, verstanden wird.
- Controlling -
eine objektive und transparente Abwicklung durch die Begünstigten innerhalb der finanzierten Vorhaben, welches durch eine entsprechende Wirkungskontrolle z.B. durch ein Peer-Review Verfahren, Jurys oder ExpertInnenengutachten, Output-Zielvorgaben sicherzustellen ist. Die Darstellung der Programm- oder Pro-

jektziele und messbarer Indikatoren oder qualitative Meilensteine für die Zielerreichung sollen im Zuge der Antragsstellung festgelegt sein. Die Verantwortung der Durchführung und des Controlling liegt bei den Begünstigten.

- **Gesamtkonzept -**

nachvollziehbares Konzept, das einen Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan sowie Aussagen zu Input – Additionalität (hoher F&E-Kapazitätswachstum) und Output – Additionalität (hoher Produktivitätswachstum) enthält.

- **Vollständigkeit und Ausfinanzierung -**

Das Vorhaben muss mit den aus der Stiftung zur Verfügung gestellten Mitteln durchführbar und über die gesamte (geplante) Laufzeit ausfinanziert sein.

Ziel ist es, Programme, Ideen und Initiativen aus Stiftungsmitteln zur Gänze zu finanzieren.

Vergabegrundsätze

Die Stiftung vergibt ihre Mittel an Fördereinrichtungen des Bundes, nicht aber direkt an Forschungseinrichtungen oder natürliche Personen. Mittelbare Nutznießer sind österreichische Unternehmen und Wissenschaftler.

Mittel aus dem OeNB-Bereich dürfen nicht Rechtsträgern als Letztbegünstigten zu Gute kommen, welche in den Kreis der in Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) genannten Institutionen, Einrichtungen oder juristischen Personen fallen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Transparenz und Objektivität unter Berücksichtigung der strategischen Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung.

Antragsberechtigt (Begünstigte) sind zur Zeit:

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)
- Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)

Bei mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Mittelzusage für die gesamte Laufzeit, die Mittel werden auf Grund eines mit den Begünstigten vereinbarten Mittelabrufplanes bereitgestellt. Die von der Stiftung bewilligten Mittel sind grundsätzlich weder an Haushaltsjahre gebunden noch verfallen sie am Schluss eines Kalenderjahres. Stiftungsmittel können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen über die Dauer von fünf Jahren hinaus gewährt werden.

Mehrjährige Vorhaben werden in angemessenen Zeitabständen einer Erfolgskontrolle unterzogen. Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Ansuchen oder vereinbarten Bedingungen und Auflagen entscheidet der Stiftungsrat über eine Umwidmung, Weiterführung oder Einstellung der Zuwendung.

Der Stiftungsrat holt vor Beginn der Antragsphase für bestimmte strategische Schwerpunkte die Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung ein.

Die Nationalstiftung wird ihre Leitprinzipien sowie Schwerpunktsetzungen in geeigneter Form bekannt machen.



Die Forschungsvorhaben und Förderprogramme sind mittels eines Formblattes einzureichen und mit jenem Fachressort abzustimmen, das inhaltlich zuständig ist, die aufsichtsbehördlichen Agenden ausübt bzw. Eigentümerversorger ist oder das für die öffentliche Finanzierung der Einrichtung hauptverantwortlich ist.

Die Geschäftsstelle der Nationalstiftung prüft gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung formal die eingereichten Unterlagen gemäß einer Checkliste. Sodann wird der Rat für Forschung und Technologieentwicklung vom Stiftungsrat zur Stellungnahme betreffend die strategische Ausrichtung eingeladen. Für die Einholung externer Expertisen im Auftrag des Stiftungsrates, kann der RFT Mittel der Nationalstiftung in Anspruch nehmen (maximal jedoch 2 Promille des Antragsvolumens). Die endgültige Entscheidung zur Vergabe trifft der Stiftungsrat der Nationalstiftung in seiner jeweils letzten Sitzung des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Wien, 23. Juni 2015

Nationalstiftung für Forschung,
Technologie und Entwicklung
Walcherstraße 11A, 1020 Wien